

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 3.

Sonnabend, den 5. Januar 1884.

9. Jahrg.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltengröße mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, in Verbindung mit dem über die Erhebung der Hundesteuer in Zwönitz geltenden Regulativ vom 2. Juli 1879 werden alle Diejenigen, welche hier selbst Hunde halten, aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen Hunde bis längstens zum

10. Januar dieses Jahres

schriftlich Anzeige anher zu erstatten, sodann aber in der Zeit

vom 15. bis 19. Januar a. c.

die Steuer für jeden Hund auf das laufende Jahr an die Armencaassenverwaltung zu entrichten, dagegen aber die vorgeschriebene Steuer-
marke, welche als Nachweis der bezahlten Hundesteuer von dem betreffenden Hunde stets am Halsbande getragen werden muß, in Empfang
zu nehmen.

Gegen Restanten wird nach Ablauf des genannten Zahlungstermins das Executionsverfahren eingeleitet.

Die Unterlassung der angeordneten Anzeige seitens der Hundebesitzer ist nach §§ 3 und 7 des genannten Gesetzes mit der Strafe
der Hinterziehung, das ist mit dem dreifachen Betrage der Hundesteuer, zu ahnden.

Zwönitz, am 2. Januar 1884.

Der Bürgermeister.
Adam.

Bekanntmachung.

Der 1. Termin Steuer zur allgemeinen Krankencasse für Gewerbs-Gehülfen, Dienstboten und Fabrikarbeiter hiesiger Stadt ist
am 2. Januar a. c.

fällig und **innerhalb achttägiger Frist** zu Vermeidung der Erinnerung event. des Executions-Verfahrens an unsere Krankencassen-
Verwaltung abzuführen.

Die Herren Arbeitsgeber und bez. Dienstherrschaften werden ersucht, die Steuerpflichtigen hierauf aufmerksam zu machen.
Die Krankencassen-Direction.

Adam, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach Punct III des Regulativs, Gebühren und Abgaben für kirchliche Handlungen in der Parochie Zwönitz betr. vom ^{24. April} 1879 sind für **Confirmanden-Unterricht** incl. **Einschreibegeld vor Beginn des Unterrichtes 1 Mark 25 Pf. in die
Kirchcasse einzuzahlen.** ^{26. August}

Dieser Bestimmung ist Seiten der diesjährigen Confirmanden resp. deren Eltern und gesetzlichen Vertreter nicht allenthalben Ge-
nüge geleistet worden und werden daher alle Diejenigen, welche mit der bezeichneten Abgabe noch im Reste sich befinden, hierdurch aufge-
fordert, solche zu Vermeidung der Erinnerung event. des Executionsverfahrens längstens

bis zum 10. dieses Monats

an unsere Cassen-Verwaltung abzuführen.
Zwönitz, am 2. Januar 1884.

Der Kirchenvorstand.
P. Claus.

Bekanntmachung.

Der Kirchgemeinde Zwönitz wird andurch bekannt gegeben, daß

am 6. Januar a. c., am Epiphaniensfeste

im Vormittagsgottesdienste die **Einweisung der neu- bez. wiedergewählten Kirchenvorstandsmitglieder** hiesiger Kirchfahrt
stattfinden soll und wird die Christl. Gemeinde zu zahlreicher Theilnahme an dieser wichtigen Feier hierdurch eingeladen.

Gleichzeitig wird an die jedesmal am Epiphaniensfeste einzusammelnde **Collecte zum Besten der Heidenmission**, über welche
sowohl die neueste Nummer des „Nachbar“, als auch das an den Kirchthüren zur Vertheilung gelangende **Flugblatt** nähere Mit-
theilungen enthält, hierdurch erinnert.

Zwönitz, am 4. Januar 1884.

Das Pfarramt daselbst.
P. Claus.

An Bezahlung des Schulgeldes wird erinnert.

Auction.

Montag den 7. Januar dieses Jahres Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr
sollen im Gute **Carl Friedrich Schettlers** in Niederzwönitz **2 Pferde** (ein Fliegenschimmel und ein braunes), **2 Pferdege-
schirre** und nach Befinden **1 Spazierschlitten** meistbietend versteigert werden.
Stollberg, am 3. Januar 1884.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgerichte daselbst.
Appolt.

Die Gewerbeordnung im neuen Jahre.

Mit dem Beginn des Jahres 1884 treten die Aenderungen der
Gewerbeordnung, wie solche in der letzten Frühjahrsession des
Reichstages bestimmt wurden, in Kraft und sind dieselben so wichtig
und in eine Menge Berufskreise und Lebensverhältnisse eingreifend,

daß uns unsere Leser für die Beleuchtung der Grundzüge der neuen
Gewerbeordnung wohl nur Dank wissen werden.

Bei der Reform der Gewerbeordnung handelte es sich vorzugs-
weise um gewisse Einschränkungen und Sicherstellungen im Gewerbe-
betriebe, bei dessen Ausübung Mißbräuche vorkommen können und
deshalb im Interesse des Gemeinwohls bekämpft werden müssen.